

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Soziale Arbeit

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Soziale Arbeit			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☐
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master	konsekutiv ☐ weiterbildend ☐			
Aufnahme des Studienbetriebs	SoSe 2007			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	220 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr			
Datum des Audits	24.11.2022			
Akkreditiert durch	Fachhochschule Kiel			
Gutachter*innenteam	▪ Axel Barde, ASD beim Kreis Pinneberg ▪ Prof. Dr. Michael Domes, Technische Hochschule Nürnberg. Professur für Theorien Sozialer Arbeit, Handlungslehre, Ethik, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ▪ Prof. Dr. Johannes Emmerich, Fliebler FH Düsseldorf, Professur für Grundlagen der Sozialen Arbeit und ihrer Handlungskonzepte ▪ Johanna Heinrich, Vertreterin der Studierenden, FH Münster ▪ Prof. Dr. Jens Müller, EH Ludwigsburg, Professur für Frühkindliche Bildung und Erziehung mit dem Schwerpunkt Sozialmanagement			

Inhalt

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung	3
Allgemeine Hinweise	3
Rechtliche Grundlagen	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachter*innengremiums ..	5
Beschluss des Präsidiums	7
Informationen zur Hochschule.....	8
Kurzprofil des Studiengangs.....	9
1. Erfüllung der formalen Kriterien.....	11
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	11
1.2 Studiengangsprofil	11
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	12
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	12
1.5 Modularisierung	12
1.6 Leistungspunktesystem	13
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	13
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	15
2.4 Studienerfolg	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	18
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	19
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	20
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	20
Datenblatt	21
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
Daten zur Akkreditierung.....	21

Verfahren und Grundlagen der Akkreditierung

Allgemeine Hinweise

Die Fachhochschule Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Homepage der Fachhochschule beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr-Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische QM, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung

der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreter*innen der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“ sowie beispielsweise die Ergebnisse von Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen der Hochschule sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Näheres regelt das fachbereichsspezifische QM.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester den Snapshot. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangsweise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt.

Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

Die gemeinsame Bewertung der Studiengangsqualität erfolgt bei laufenden und nicht wesentlich geänderten Studiengängen ausgehend von dieser kennzahlenbasierten Gesprächsgrundlage.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen, die zu wesentlichen Änderungen führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der Fachhochschule Kiel

Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachter*innengremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht

Das Gutachter*innenteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Das Gutachter*innenteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Schwächen

Als positiv bewerten die Gutachter*innen die Struktur und die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sowie die grundsätzlich hohe Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienwahl und dem Engagement der Lehrenden. Insbesondere die persönliche Feedbackkultur am Fachbereich und die schnelle Reaktion auf Kritik sind dabei hervorzuheben. Ebenfalls ermutigen sie den Fachbereich darin, aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden das neu etablierte peer-to-peer Mentoring fortzusetzen. Weiterhin würdigt das Gutachter*innenteam das ausdifferenzierte Qualitätsmanagement – insbesondere die Snapshots sowie die Nutzung der Beiräte bzw. critical-friends hinterließen einen äußerst positiven Eindruck.

Als verbesserungs- bzw. reflektionswürdig bewertet das Gutachter*innenteam auf Grundlage der Dokumente und der Gespräche das aktuell sehr umfangreiche, die einzelnen Veranstaltungen darstellende, Modulhandbuch. Es ist jedoch begrüßenswert, dass sich dieses bereits im Prozess der Konsolidierung befindet. Ebenfalls weisen die Gutachter*innen darauf hin, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden – unabhängig von der Person des einzelnen Lehrenden – durchgängig erfolgen soll. Zudem sind, aufbauend auf den guten Erfahrungen während der Corona-Zeit und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs, zur Vereinbarkeit mit persönlichen Lebensumständen mehr Online-Angebote wünschenswert.

Ergebnis

Das Gutachter*innenteam empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Studierbarkeit für Studierende mit care-Tätigkeiten zu verbessern. Hierzu könnte das Teilzeitangebot unter Beteiligung der Studierenden überdacht sowie die familienbedingte Vorabmeldung (einschließlich einer Priorisierung für Alleinerziehende) ausgebaut werden.

2. Es wird empfohlen, eine Flexibilisierung der Lehrangebote (z.B. durch Online-, Hybridformate oder Veranstaltungsaufzeichnungen) zu prüfen.
3. Es wird empfohlen, die mittelfristige Integration der staatlichen Anerkennung in den Studiengang zu prüfen und die Diskussion hierzu auch unter Beteiligung der Studierenden zu führen.

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt unter Berücksichtigung der Voten des Gutachter*in-enteams am 07.12.2022 die Reakkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2030.

Auflagen

/

Empfehlungen

1. Prüfung einer Optimierung der Studierbarkeit des Studiengangs (z.B. internes Anmeldeverfahren, Teilzeitstudium u.a. für Studierende mit care-Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden und der Verwaltung.
2. Nutzung der bestehenden Möglichkeiten für Hybrid-Lehre als Ergänzung für das Lehrangebot, sofern aus Sicht der Lehrenden didaktisch darstellbar bzw. für Online-Lehre, sofern der angestrebte Kompetenzerwerb das Online-Format bedingt.
3. Kurzfristige Einleitung eines Prozesses im FB SG zur Überprüfung der Möglichkeit der Integration des staatlichen Anerkennungsjahres im Studiengang.

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die Fachhochschule Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Die Studienangebote der heutigen sechs Fachbereiche Agrarwirtschaft, Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen, Medien/Bauwesen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Wirtschaft differenzieren sich in 37 Studiengängen aus, 14 davon zulassungsfrei. Neben dem Industriebegleiteten Studium werden auch Onlinestudiengänge angeboten. In Kooperation mit Universitäten besteht die Möglichkeit der Promotion. Neben den Angeboten der sechs Fachbereiche haben die Studierenden vielfältige Optionen, um ergänzende Angebote der zentralen Einrichtungen wie dem Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung oder dem Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz zu nutzen.

Aktuell hat die Fachhochschule zwei Standorte: Auf dem Campus Osterrönfeld lernen und forschen ca. 490 Studierende in den beiden Studiengängen des Fachbereichs Agrarwirtschaft.

Alle weiteren Fachbereiche sind gemeinsam auf dem Campus in Kiel-Dietrichsdorf untergebracht. Mit insgesamt 7.824 Studierenden, 145 Professores, 102 Mitarbeiter*innen des wissenschaftlichen Personals, ca. 400 Lehrbeauftragten und 237 Mitarbeiter*innen im Bereich Technik und Verwaltung sowie 19 grundständigen Bachelor-studiengängen und 16 Master-studiengängen ist die Fachhochschule Kiel gegenwärtig die größte Fachhochschule in Schleswig-Holstein. In den Studiengängen verfügen gut 50% der Studierenden über eine allgemeine Hochschulreife, ca. 50% der Studierenden haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,5% der Studierenden besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) befähigt als erster berufsqualifizierender Abschluss für die Berufstätigkeit in allen Feldern der Sozialen Arbeit. Zu diesen Feldern gehören Kinder- und Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst, Drogenhilfe, Soziale Arbeit in Gesundheits- und Rehabilitationseinrichtungen, Jugend- und Erwachsenenbildung, Beratungseinrichtungen, Mädchen- und Frauenarbeit, Obdachlosenhilfe, Straffälligenhilfe, Soziale Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre.

Zielsetzung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit ist die Ermöglichung der strukturierten Aneignung der zentralen Kompetenzen professioneller Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit wird dabei gleichermaßen als Disziplin und als Profession verortet, ihr liegt dabei das Konzept einer normativen Handlungswissenschaft bzw. einer wissenschaftlich begründeten und reflektierten Praxis zugrunde.

Gegenstand Sozialer Arbeit ist dabei die Förderung sozialer Teilhabe sowie die Anregung und Ermöglichung von Bildungsprozessen von Menschen in ihrer Lebenswelt sowie die Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Probleme und die Verhinderung sozialer Ausgrenzungsprozesse. Im Fokus steht der Mensch in ständiger Interaktion zu seiner sozialen und natürlichen Umwelt (der „Fall“). Teil der Sozialen Arbeit sind aber auch nicht-fallbezogene Tätigkeiten, wie Vernetzungsaufgaben, Organisations- und Konzeptentwicklung sowie Forschung.

Um die genannten Herausforderungen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit professionell zu bearbeiten, verfügen die Absolvent*innen über Beobachtungs- und Erklärungswissen in Bezug auf einzelne Fälle, (Bildungs-)Themen und Problemstellungen, insbesondere Wissen zu (Bildungs-)Themen, Problem-, und Lebenslagen der verschiedenen Adressat*innen und kennen geeignete Handlungsweisen und Methoden, um die Adressat*innen in geeigneter Weise in der Praxis der Sozialen Arbeit zu begleiten. Zugleich sind die Absolvent*innen kompetent in Bezug auf nicht-fallbezogene Tätigkeiten, wie Vernetzungsaufgaben, Organisations- und Konzeptentwicklung und Forschung. Sie verfügen über Wissen über Strukturen und Organisation(en), die für Soziale Arbeit bedeutsam sind, Ökonomisches Wissen in Zusammenhang mit Sozialer Arbeit, Wissen zu Recht und Verwaltung als Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit sowie Wissen zu politischen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit. Die Absolvent*innen zeichnet die Kompetenz aus, selbständig wissenschaftliches Wissen in Bezug auf Fragestellungen der Sozialen Arbeit zu recherchieren, sich diese Wissensbestände anzueignen und zu reflektieren. Sie können soziale Situationen analysieren, Diagnosen in einem sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Sinn stellen, daraus angemessenes professionelles Handeln ableiten und das eigene Handeln evaluieren und reflektieren.

Neben diesen auf einzelne Fälle bezogene Kompetenzen verfügen die Absolvent*innen über nicht-fallbezogene Tätigkeiten, wie Vernetzungsaufgaben, Organisations- und Konzeptentwicklung und Forschung. Die Absolvent*innen können Strukturen und Organisationen in Feldern der Sozialen Arbeit analysieren und sie mitgestalten, sie verfügen über Kompetenzen zum Management und zum wirtschaftlichen Handeln in Einrichtungen der Sozialen Arbeit, sie können in der Verwaltung im Kontext der Sozialen Arbeit Verwaltungs-akte rechtssicher durchführen. Die Absolvent*innen sind darüber hinaus in der Lage, in Leitung und in Teams in Einrichtungen der Sozialen Arbeit fachlich kompetent zu agieren. Sie sind bereit und in der Lage, interdisziplinär zu kooperieren. Dazu verfügen sie über sozial-kommunikative Kompetenz, interkulturelle, diversityorientierte und genderreflexive Kompetenz. Sie sind kompetent im Bereich Konfliktmanagement und können Kontakte zu Adressat*innen, anderen Fachkräften und Organisationen herstellen und Beziehungen professionell gestalten.

Für die professionelle Gestaltung von Sozialer Arbeit ist darüber hinaus ein angemessenes wissenschaftliches Selbstverständnis zu entwickeln. Die Absolvent*innen verfügen über Selbst(reflexions)kompetenz, über Wissen zu Sozialphilosophie und Ethik und können dieses Wissen in angemessene berufliche Haltungen überführen sowie Werte und Haltungen in Bezug auf die berufliche Praxis reflektieren. Sie können außerdem Forschungsvorhaben unter wissenschafts- und forschungsethischer Perspektive einschätzen.

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Einhaltung der formalen Kriterien wird im Rahmen der an der Hochschule durchgeführten Regelprozesse fortlaufend geprüft. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keine (wesentlichen) Änderungen, die ein Internes Akkreditierungsverfahren angestoßen hätten.

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist als Vollzeitstudiengang ausgelegt. Das Studium kann als Teilzeitstudium absolviert werden. Näheres regelt die Einschreibordnung der Fachhochschule Kiel. Für ein Teilzeitstudium stehen höchstens 10% der Studienplätze dieses Studiengangs zur Verfügung. Die Aufnahme erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) vergeben.		
Regelstudienzeit:	6 Semester mit einer Leistungspunktezahl von 180 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachgebiet selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgesetzten Themas zu bearbeiten. Die Thesis umfasst 10 Leistungspunkte. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschlussmöglichkeiten ergeben sich (konsekutive) Programme auf Master-, bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotionebene.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Es gelten die allgemein gültigen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der Fachhochschule Kiel (Hochschulzugangsberechtigung). Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 220 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt zweimal jährlich zum Sommer- und Wintersemester.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Bachelor of Arts (B.A.)

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil des Abschlusszeugnisses ist.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Das Curriculum ist durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Modulbeschreibungen werden über die hochschulweit einheitliche Moduldatenbank erstellt und enthalten die unter § 7 (2) und (3) vorgegebenen Angaben.

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul (gemäß Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel). Umfangreichere Module mit 10 und mehr LP sind ebenso Teil des Curriculums. Thesis und Kolloquium entsprechen ebenfalls einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die in dem Studiengang zu erlangenden Leistungspunkte (LP) betragen insgesamt 180 LP, wobei ein LP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Die Thesis umfasst 10 LP. Je Semester sind 30 LP zu Grunde gelegt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die Fachhochschule Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Studiengangsprofil sowie die erwarteten Lernergebnisse sind in der PO des Studiengangs festgeschrieben.

Im begutachteten Zeitraum gab es hinsichtlich Qualifikationszielen und Abschlussniveau keine wesentlichen Änderungen im Studiengang, so dass hier keine Maßnahmen eingeleitet wurden.

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind auf Ebene des Studiengangs klar formuliert und werden im Modulhandbuch des Studiengangs überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an angemessenen fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Das Curriculum des Bachelors Soziale Arbeit wurde in den vergangenen Semestern angepasst. Das neue Studiengangskonzept beruht zum einen auf dem Curriculum des bestehenden Studiengangs Soziale Arbeit, zum anderen orientiert es sich, was Aufbau und Systematik anbelangt, an dem Kerncurriculum Soziale Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit. Wesentliche Aspekte des „alten“ Studiengangskonzepts bleiben erhalten, wie die generalistische Ausrichtung, die Kompetenzziele des Studiengangs, die Regelstudienzeit, die Module zu den Bezugswissenschaften und die vier Schwerpunkte.

Nachjustierungen wurden vorgenommen, um Lehrinhalte, die im alten Konzept unter übergreifenden Modulbezeichnungen verborgen waren, explizit als eigenständige Module auszuweisen. Dies erfolgt insbesondere in den Studienbereichen „Soziale Arbeit als Profession und Disziplin“ sowie „Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit“. Ziel ist hier ein transparenterer Studienaufbau und die Stärkung der fachbezogenen Methodenausbildung und die Nachschärfung der Theorie-Praxisverzahnung.

Im ersten Fachsemester des neuen BASA hat sich durch Rückmeldungen von Studierenden gezeigt, dass die Modulabschlussprüfungen einseitig schriftliche Kompetenzen umfassen. Für das folgende Semester wurden deswegen bereits die Form von Modulabschlussprüfungen verändert: Modul 1 „Einführung in die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit“ von Portfolioprüfung zu Prüfung in mündlicher Form sowie Modul 4 „Professionsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ von Hausarbeit zu Präsentation.

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Die Gutachter*innen betrachten die Anpassungen als nachvollziehbar. Sie bewerten das Studienkonzept des Studiengangs als zielführend.

Hinsichtlich des Zusammenspiels mit der staatlichen Anerkennung diskutieren die Gutachter*innen eine Integration derselben in den Studiengang. Die Rückmeldungen seitens der Vertreter*innen der Berufspraxis in Schleswig-Holstein signalisieren aktuell laut Fachbereich ein Beibehalten der aktuellen Trennung von Studiengang und Anerkennung. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklung dieses facettenreichen Themas sollte mittelfristig (erneut) eine mögliche Integration der staatlichen Anerkennung in den Studiengang geprüft werden. Dies sollte dann auch unter Beteiligung der Studierenden geschehen.

Als verbesserungswürdig bewertet das Gutachter*innenteam zudem das aktuell sehr umfangreiche, die einzelnen Veranstaltungen darstellende, Modulhandbuch. Es ist jedoch begrüßenswert, dass sich dieses bereits im Prozess der Konsolidierung befindet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Alle Lehrenden wurden zum Umgang mit der Moduldatenbank geschult und haben auch mit Hilfe von Handreichungen zur Formulierung von Kompetenzen entsprechend die Kompetenzformulierungen in der Moduldatenbank vervollständigt.

Da die Forschung in der Sozialen Arbeit zunehmend an Bedeutung gewinnt, wurde dieser Bereich mit Überarbeitung des Curriculums deutlicher integriert. Wünschenswert wäre, dass sich dieser Bereich in der Sozialen Arbeit etabliert und sich hier zukünftig gemeinsame Forschungsprojekte mit der Praxis ergeben.

Der überarbeitete Studiengang startete zum WS 21/22. Weitere Anpassungen werden u.a. auch aufgrund von Personaländerungen nötig sein. Die Herausforderung für die nächsten Semester wird die Verzahnung des Studienangebots mit dem neuen Bachelor Soziale Arbeit Online sein.

Für den Studiengang wurden folgende Professuren ausgeschrieben:

- Nachbesetzung „Professur für Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Interkulturalität“. Die Professur wurde neu ausgeschrieben mit der Denomination „Professur für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“. Diese Terminologie (Migrationsgesellschaft statt Interkulturalität) entspricht dem aktuellen Diskurs in Bezug auf das Thema der Migration.
- Neu ausgeschrieben wurde: „Professur für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumorientierung“: durch die Konkretisierung der methodischen Ausbildung im BASA hat sich der Bedarf nach Expertise in diesem Bereich ergeben. Diese Professur füllt eine Lücke, die bisher überwiegend durch Lehrbeauftragte oder Kolleg*innen mit anderen Denominationen besetzt wurde.
- Neu ausgeschrieben wurde: „Professur für Wissenschaft der Sozialen Arbeit“: auch hier wurde eine Anpassung an das neue Curriculum nötig. Im neuen BASA kommt dem Bereich Wissenschaft und Forschung ein größerer Stellenwert zu.

Neu ausgeschrieben wurde: „Professur für Methoden der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Gesprächsführung und Beratung“: auch dies eine neue Denomination, weil in diesem Bereich der Anteil der Lehrbeauftragten zu hoch ist.

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Die Gutachter*innen bewerten auf Grundlage der vorliegenden Dokumente sowie des Gesprächs mit den Studierenden die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs als zielführend.

Als angemessen betrachten sie auch den Workload sowie die Prüfungsdichte über den gesamten Studiengangsverlauf.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Seit 2019 wird den Fachbereichen der Snapshot zur Analyse des Studienerfolgs und somit zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge zur Verfügung gestellt (laufende Qualitätsentwicklung). Der Snapshot dient als kurze Kennzahlenübersicht, die statistische Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise bereitstellt.

Die Prüfungsanforderungen werden sukzessive geprüft und überarbeitet. Für die Erstellung der Thesis wurde eine Orientierungshilfe erarbeitet, in der auch die Leistungsanforderungen neu geklärt wurden. Des Weiteren wurde für sämtliche Module eine Beschreibung der Modulprüfung angefertigt und das Niveau dadurch erhöht.

Der Fachbereich führt gemäß Qualitätssatzung semesterweise systematisch Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch. Die Lehrevaluation unterscheidet dabei Blockveranstaltungen und wöchentliche Veranstaltungen. Blockveranstaltungen werden individuell mit sogenannten alternativen Evaluationsformaten (z.B. Blitzlicht oder One Minute Paper) am Ende des jeweiligen Blocks durchgeführt. Wöchentliche Veranstaltungen werden mit dem Tool Evasys evaluiert, seit SoSe 2020 in einer Online-Befragung.

Das neue Curriculum mit kleineren Modulen, mehr Vorlesungsformaten und einer damit einhergehenden höheren Prüfungsbelastung lässt durchaus ein leicht sinkendes Niveau der Noten erwarten, auch wenn dies selbstverständlich nicht vorrangiges Ziel von Veränderungen im Curriculum sein kann.

Derzeit ist ein peer-to-peer Mentoring für die Studieneingangsphase geplant. Dies wird voraussichtlich im SoSe22 mit der Ausbildung von Mentor*innen durch das ZLL starten, bevor dann im WiSe22/23 die ersten Erstsemesterstudierenden die Möglichkeit bekommen, in der Studieneingangsphase von höhersemestrigen Studierenden begleitet zu werden.

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Als maßgeblich für den Studienerfolg betrachtet das Gutachter*innenteam das – laut Studierenden – hohe Engagement der Lehrenden. Sie ermutigen den Fachbereich, auch aufgrund der positiven Rückmeldungen der Studierenden, das neu etablierte peer-to-peer Mentoring fortzusetzen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Nachteilsausgleich ist eingeführt, mit einer Professorin als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen wurde das Thema im Fachbereich verankert.

Hinsichtlich einer chancengerechten Hochschullehre im Sinne eines bildungsgerechten Lernorts hat die FH Kiel unterschiedliche Ansatzpunkte und Maßnahmen entwickelt, die sich auch in dem Curriculum des Bachelorstudiengangs explizit abzeichnen. Neben der Verankerung in den Leitsätzen der Hochschule, Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten, werden darüber hinaus Fortbildungsangebote für die Lehrenden der Fachhochschule angeboten.

Auf der Grundlage des Gleichstellungsplans des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit und der familiengerechten Hochschule unterstützt der Fachbereich seine Studierenden dabei, familiäre Aufgaben und die Anforderungen des Studiums durch die Möglichkeit einer familienbedingten Vorabanmeldung für Lehrveranstaltungen bestmöglich zu organisieren. Zu diesem Zweck sind im WiSe 21/22 ein Leitfaden für die familienbedingte Vorabanmeldung von Lehrveranstaltungen sowie eine Erstsemesterinfo zum gleichen Thema erarbeitet worden.

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Teilzeit-Option des Studiengangs erkennen die Gutachter*innen, dass die Studierbarkeit für Studierende mit care-Tätigkeiten verbesserungswürdig ist. Hierzu könnte das Teilzeitangebot unter Beteiligung der Studierenden überdacht werden sowie die familienbedingte Vorabanmeldung (einschließlich einer Priorisierung für Alleinerziehende) ausgebaut werden.

Zudem sind, aufbauend auf den guten Erfahrungen während der Corona-Zeit und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs, zur Vereinbarkeit mit persönlichen Lebensumständen mehr Online-Angebote (die im Einklang mit den Leitlinien der Hochschule stehen) wünschenswert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Im Praxisbeirat der staatlichen Anerkennung erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Belangen der Praxis der Sozialen Arbeit. Auch durch die in das Studium integrierten Praktika erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Praxis. Hier werden die Bedarfe der Praxis diskutiert und im Studiengang zurückgekoppelt.

Das Dekanat und die Studiengangsleitung BASA stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Fachschaft. Auch hierdurch werden die Bedarfe der Studierenden regelmäßig im Studiengang aufgenommen und berücksichtigt (aktuelles Thema: Diskussion über notwendige Maßnahmen durch Corona bedingte Schwierigkeiten bei der Durchführung der Praktika).

Bewertung, Handlungsbedarf, Maßnahmen

Die Gutachter*innen haben auf Grundlage der Dokumente sowie der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden den Eindruck gewonnen, dass dem Studiengang ein ausdifferenziertes Qualitätsmanagement zugrunde liegt.

Insbesondere die semesterweise zur Verfügung gestellten Kennzahlenübersichten (Snapshots), die im Zusammenspiel mit anderen quantitativen sowie qualitativen Feedbacks der Studierenden eine schnelle Reaktion auf Problemlagen ermöglicht, lassen auf ein wirksames QMS, eine gelebte Qualitätskultur sowie geschlossene Regelkreise schließen.

Erwähnenswert ist zudem die – laut Studierenden – persönliche Feedbackkultur am Fachbereich und die schnelle Reaktion auf Kritik.

Das Gutachter*innenteam weist jedoch darauf hin, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden – unabhängig von der Person des einzelnen Lehrenden – durchgängig erfolgen soll.

Insgesamt erscheint den Gutachter*innen die dauerhafte, nachhaltige sowie regelmäßige Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gewährleistet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 17 sowie § 18 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

entfällt

Datenblatt

Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote (Regelstudienzeit+2)	34%
Notenverteilung	1,00-1,50: 29% 1,51-2,50: 63%
	2,51-3,50: 8%
Durchschnittliche Studiendauer	8,6
Studierende nach Geschlecht im SoSe	1115 gesamt 817 weiblich

Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2022
Zeitraum der Begutachtung:	24.11.2022
Akkreditierungszeitraum:	bis Ende SoSe 2030
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreter des Fachbereichs Studiengangsverantwortliche Lehrende Studierende